

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0124/2021/IV

Datum:

20.05.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

Aufsuchung von Erdwärme im Erlaubnisfeld „Hardt,“

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	30.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0124/2021/IV

00322327.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Informationen zur Aufsuchung von Erdwärme durch die MVV (Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft) Energie AG und die EnBW (Energie Baden-Württemberg) AG im Erlaubnisfeld „Hardt“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Zusammenfassung der Begründung:

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat der EnBW AG (Karlsruhe) und der MVV Energie AG (Mannheim) die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme im Feld „Hardt“ im Raum Heidelberg-Mannheim-Schwetzingen am 24.03.2021 erteilt. Beide Unternehmen werden in den kommenden fünf Jahren das geothermische Potenzial des Untergrundes im Feld „Hardt“ erkunden und geeignete Standorte zur Erschließung von Erdwärme aus den heißen Tiefenwässern des Oberrheingrabens identifizieren.

Begründung:

Nutzung von Tiefengeothermie

Als Tiefengeothermie bezeichnet man die Nutzung der Erdwärme in Tiefen zwischen 400 und 5.000 Metern. Für die sogenannte hydrothermale Tiefengeothermie werden in Tiefen von circa 2.000 - 4.000 Metern Wasser führende Schichten angezapft. Das heiße Thermalwasser wird an die Erdoberfläche gefördert und kann sowohl zur Wärmeversorgung als auch für die Stromerzeugung nutzbar gemacht werden. Ab einer Temperatur von etwa 90 Grad Celsius ist eine wirtschaftliche Stromerzeugung möglich. Der Vorteil der Geothermie ist ihre ständige Verfügbarkeit und ihre Klimaneutralität. Sie zählt daher zu den erneuerbaren Energiequellen. Die mögliche-Nutzung hydrothermalen Tiefengeothermie zeigt beispielhaft Anlage 01.

Aufsuchungserlaubnis der EnBW und der MVV für das Feld „Hardt“

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat der EnBW AG (Karlsruhe) und der MVV Energie AG (Mannheim) die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme im Feld „Hardt“ am 24.03.2021 erteilt (Anlage 02). Das Feld „Hardt“ umfasst eine Fläche von knapp 270 Quadratkilometern und reicht vom Mannheimer Süden über den Westen Heidelbergs und Schwetzingen bis Reilingen (Anlage 03). Im bergrechtlichen Verfahren wurden auch alle Kommunen im Aufsuchungsgebiet vom LGRB angehört. Die Stellungnahme der Stadt Heidelberg ist als Anlage 04 beigefügt. Mit der Aufsuchungserlaubnis haben EnBW und MVV das Recht auf grundlegende geologische und hydrogeologische Voruntersuchungen im gesamten Aufsuchungsgebiet, um den bestmöglichen Standort für die erforderlichen Bohrungen und Anlagen für die Wärmeabgewinnung und Einspeisung in das vorhandene Fernwärmenetz zu ermitteln. Für die Voruntersuchungen in den kommenden 18 Monaten sollen ausschließlich oberirdische Messverfahren sowie Beprobungen von vorhandenen Brunnen durchgeführt werden. Dazu planen EnBW und MVV ein Gemeinschaftsunternehmen mit Sitz in Schwetzingen zu gründen. Die Aufsuchungserlaubnis gilt für fünf Jahre. In diesem Zeitraum sollten alle Voruntersuchung erfolgreich abgeschlossen und geeignete Standorte für die Tiefenbohrungen zur Förderung und Wiedereinleitung von Thermalwasser identifiziert werden. Für die Bohrungen und die Thermalwasser-Förderung muss eine eigene bergrechtliche Erlaubnis beantragt werden. Die Information und Beteiligung zu diesem Verfahren wird über den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim erfolgen.

Über die geplanten Untersuchungen und die begleitende Öffentlichkeitsinformation berichtet die Projektleitung Geothermie Hardt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM2	-	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Schutzgüter wie insbesondere das für die Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser dürfen durch die Tiefenbohrung und die Thermalwasserförderung nicht beeinträchtigt werden.
UM4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Tiefengeothermie zählt zu den erneuerbaren Energiequellen, deren Nutzung zur klimaneutralen Energie- und Wärmeversorgung beiträgt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Wenn bei der Nutzung der Tiefengeothermie eine Beeinträchtigung von Schutzgütern wie insbesondere das für die Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasser ausgeschlossen ist, kann sie einen wichtigen Beitrag zur klimaneutralen Energie- und Wärmeversorgung leisten.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beispielhafte Anlage zur Nutzung hydrothermalen Tiefengeothermie (nur digital verfügbar)
02	Bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme im Feld „Hardt“ (nur digital verfügbar)
03	Karte des Aufsuchungsgebiets „Hardt“ (nur digital verfügbar)
04	Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum bergrechtlichen Verfahren (nur digital verfügbar)
05	Präsentation der Projektleitung Geothermie Hardt (nur digital verfügbar)